

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Fürth

und

dem Bürgerverein Burgfarnbach e.V.

§ 1

Im Rahmen der Sommernachtsspiele können vom Bürgerverein Burgfarrnbach e.V. der Schlosshof (entsprechend dem bestehenden Mietverhältnis) und folgende Gebäudeteile des Schlosses genutzt werden.

Die Bühnenüberdachung kann als „fliegender Bau“ bei den Sommernachtsspielen montiert werden.

Der erdgeschossige Bereich des Vestibüls in der Mitte des Schlosshauptgebäudes kann als „Bühnenrückraum“ genutzt werden. Dieser Bereich wird während der Sommernachtsspiele mit einem Vorhang abgetrennt und dient in dieser Zeit als Lagerraum.

Der „Sanitätsraum“ des Schlosses kann weiterhin während der Sommernachtsspiele als „Künstlergarderobe“ genutzt werden.

Die Toiletten im Ostflügel des Schlosses können während der Sommernachtsspiele als „Künstlertoiletten“ genutzt werden.

Der Zugang zum Bühnenrückraum erfolgt über den östlichen Eingang.

§ 2

Der Bürgerverein trifft die erforderlichen Maßnahmen, um während der Nutzung durch die Sommernachtsspiele jegliche Schäden vom Schloss durch eine unbefugte Nutzung abzuwenden. Insbesondere stellt er eine Zugangskontrolle sicher.

§ 3

Nachdem für das Schloss umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Planung sind, muss für diese Nutzungsvereinbarung bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ein jährliches Kündigungsrecht vereinbart werden.

Fürth, den

STADT FÜRTH

BÜRGERVEREIN BURGFARRN-
BACH e.V.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Franz Stich
1. Vorsitzender